



Vorlage Nr.: 50/187

28.05.2010

Beschlussvorlage**öffentlich**

für den / für die	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Sozial- und Gesundheitsausschuss	Dr. Haardt	17.06.2010	7
Kreisausschuss	Dr. Haardt	28.06.2010	5
Kreistag	Dr. Haardt	05.07.2010	5

Benennung von Vertretern des Kreises für die Mitgliederversammlung des Vereins "Drogenberatung Westvest e.V."

1	Klassifizierung der Aufgabe: Bei der Aufgabe handelt es sich um	
	☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Kreistagsbeschluss	☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Vertrag
	☐ eine Pflichtaufgabe mit vorgeschriebenen Standards	☐ eine Pflichtaufgabe ohne vorgeschriebene Standards
	Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr:	

Auswirkungen (Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr.)

2	Finanzielle Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)						
	<i>Kurzfristig?</i>	☐ nein	☐ ja	Deckung im Haushalt?	☐ ja	☐ nein	<u>Erl-Nr.:</u>
				Beteiligung Dritter?	☐ ja	☐ nein	
	<i>Langfristig?</i>	☐ nein	☐ ja	Beteiligung Dritter?	☐ ja	☐ nein	<u>Erl-Nr.:</u>

3	Sonstige Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)		
	Auswirkungen für die Bürger?		☐ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Qualität der Aufgabenerfüllung?		☐ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Personelle und / oder organisatorische Auswirkungen ?		☐ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Gleichstellung von Mann und Frau?		☐ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Umwelt?		☐ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>

Fachdienst	Fachdienstleiter/in	Dezernent/in Fachbereichsleiter/in	Kreisdirektor	Landrat
53			gez. Butz	gez. Süberkrüb

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss
	☐ einstimmig Ja:	Nein: Enth.:

Beschlussvorschlag: Der Kreistag beschließt entsprechend dem Beschluss des Kreistages vom 10.03.1994 sowie gem. § 3 Abs. 2 und 3 der Satzung des Vereins „Jugend- und Drogenberatung Westvest e.V.“ nachfolgend Aufgeführte in die Mitgliederversammlung zu senden.

Darstellung des Sachverhaltes:

Im Rahmen der Gesundheitsfürsorge ist der Kreis Recklinghausen zuständig für die Versorgung suchtgefährdeter und suchtkranker Menschen im Kreisgebiet.

Nach §§ 14, 15 und 16 des Gesetzes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG) vom 25.11.1997 und 08.12.2009 ist die untere Gesundheitsbehörde dazu verpflichtet, Abhängigkeitskranke zu beraten. „Diese Gesundheitshilfe ist darauf gerichtet, gesundheitliche Beeinträchtigungen und Schäden zu vermeiden, zu überwinden, zu bessern, zu lindern sowie Verschlimmerungen zu verhüten...“

Der Kreis hat die Aufgabe der Drogenberatung an zwei Vereine in freier Trägerschaft delegiert.

Im Jahr 1994 wurde die für die 4 Westvest-Städte (Dorsten, Gladbeck, Haltern, Marl) zuständige Drogenberatungsstelle in die Trägerschaft der 4 beteiligten Städte und des Kreises überführt.

Entsprechend der Vereinssatzung der Jugend- und Drogenberatung Westvest e.V. gem. § 3 Abs. 2 und 3 werden 3 VertreterInnen des Kreistags und 3 StellvertreterInnen benannt.

Als VertreterInnen der Kreisverwaltung werden ebenfalls 3 VertreterInnen benannt.

Die Namen sind der Anlage „Auszug aus der Niederschrift über die Verhandlungen in der 7. Sitzung des Kreistags am 27.06.2005 zu entnehmen.

Vom Sozial- und Gesundheitsausschuss werden folgende 3 ordentliche VertreterInnen und ihre StellvertreterInnen vorgeschlagen:

1. _____
2. _____
3. _____

Als VertreterInnen der Kreisverwaltung werden benannt:

1. Dr. Bernhardt Haardt, Gesundheitsdezernent
2. Dr. Richard Schröder, Fachbereichsleiter
3. Dipl. Päd. Annette Schmidt, Planung und Koordination

Als Stellvertreter wird benannt:

Dipl. Sozialarbeiter Peter Radas